

# Stadt Leer (Ostfriesland)

Der Bürgermeister



## Sitzungsvorlage

vom 23.04.2008

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	3.40/XV/0411/2008	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### **Einrichtung eines Lehr- und Lernmittelfonds**

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	21.05.2008	nicht öffentlich
Schul- und Kulturausschuss	29.04.2008	öffentlich

### Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:

Doris Ulfers-Brandt/ - Brigitte Schaber

### Organisationseinheit:

Schulen/Sport/Kultur

### Begründung/Sachverhalt:

Es wird auf die Erörterungen im Sozialausschuss am 14.11.2007 (TOP 5) und am 27.02.2008 (TOP 13) verwiesen. Ausgangspunkt ist ein Antrag der Fraktion der Grünen im Rat der Stadt Leer vom 16.08.2007 (sh. Anlage).

Eine Entscheidung über die Gesetzesinitiative des Bundesrates zur Übernahme von Schulmaterialien ist noch nicht erfolgt und zeitlich nicht absehbar.

Für Bedürftige, hier primär Arbeitslosengeld II – Empfänger, ist es besonders schwierig, den über die unentgeltliche Schulbuchausleihe hinausgehenden Bedarf an Lehr- und Lernmitteln (Bücher, Arbeitshefte, Schreibutensilien, Verbrauchsmaterialien etc.) zu finanzieren.

Daher wird bis zu einer gesetzlichen Regelung die Einrichtung eines Lehr- und Lernmittelfonds für Schüler/innen städtischer Grundschulen mit Wohnsitz im Stadtgebiet vorgeschlagen. Leistungsberechtigt sollten die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse von den Kosten der Schulbuchausleihe befreiten Grundschüler/innen sein. Dies waren im vergangenen Jahr ca. 135 Kinder.

Auf dieser Grundlage wird empfohlen, je Schüler/in 25,00 € für ein Schulhalbjahr, aufgerundet insgesamt 7.000,00 €, zusätzlich in den Haushalt 2008 einzustellen.

Aus Gründen der Flexibilität sollten die Schulen eigenverantwortlich über die Mittelvergabe entscheiden.

Der Landkreis Leer hat die Bereitstellung entsprechender Mittel für Schüler/innen der Landkreisschulen beschlossen, so dass mit dem vorgeschlagenen Verfahren auch Bedürftige der städtischen Grundschulen einbezogen sind.

**Beschlussvorschlag:**

Für das Haushaltsjahr 2008 wird für die Einrichtung eines Lehr- und Lernmittelfonds ein Betrag von 7.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Leistungsberechtigt sind Schüler/innen der städtischen Grundschulen mit Wohnsitz im Stadtgebiet.

Über die Verteilung der Mittel entscheiden die Schulen eigenverantwortlich.

Die Mittel sind zweckgebunden. Eine Übertragung verbrauchter Mittel in das nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich, ebenso eine Verwendung der Mittel zur Deckung anderer Ausgaben.

Leer, den 21.03.2012

Wolfgang Kellner

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter